

MIETVERTRAG

zwischen dem Traditions- und Förderverein (FV) des Pierre-de-Coubertin-Gymnasiums Erfurt (Vermieter) und dem Schüler / der Schülerin (Mieter) bzw. dem gesetzlichen Vertreter

Bitte alle Daten gut leserlich ausfüllen, nur so ist gewährleistet, dass Ihr Kind ein SF erhält!

Name, Vorname:	<input type="text"/>		
Klasse / Kursstufe:	<input type="text"/>		
Fachgrösse:	klein* / groß*	*Gewünschtes bitte unterstreichen	
Fach-Nr.:**	<input type="text"/>	Schlüssel-Nr.:**	<input type="text"/>
Beginn der Mietzeit**:	<input type="text"/>	** wird v. FV ausgefüllt!	

1. Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den FV widerruflich, die zu entrichtende Schließfachmiete (jährlich) und die Kautions (einmalig) vom nachstehenden Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Wenn das angegebene Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des führenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuell anfallende Gebühren/Kosten müssen vom Mieter selbst getragen werden. Die Einzugsermächtigung endet mit dem Austritt aus der Schule oder durch eine schriftliche Kündigung des Vertrages und nach quittierter Rückgabe der Schlüssel.

Name des Zahlungspflichtigen:	<input type="text"/>
IBAN Nummer des Zahlungspflichtigen:	<input type="text"/>
Name des Kreditinstitutes:	<input type="text"/>
BIC:	<input type="text"/>
Datum/Unterschrift d. Zahlungspflichtigen:	<input type="text"/>

Datum / Unterschrift Mieter (gesetzl. Vertreter)

Datum / Unterschrift (FV)

2. Mietobjekt: Der Mieter erhält zur alleinigen Verfügung ein Schließfach (SF) mit Zylinderschloss inkl. zwei Schlüssel.
3. Mietzeit: Die Vertragsdauer beläuft sich auf ein Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich um jeweils ein weiteres Schuljahr, wenn der Vertrag nicht mit einer Frist von einem Monat zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. Bei Schulwechsel wird eine Kündigung kurzfristig akzeptiert. Verstößt der Mieter gegen Ordnung und Sauberkeit, kann der Mietvertrag durch den Vermieter fristlos gekündigt werden. Die Mietzeit beginnt mit der Schlüsselübergabe.
4. Miete: Miete und Kautions wird ausschließlich im Einzugsverfahren –

i.d.R. zum Beginn des Schuljahres – durch den FV eingezogen. Ansonsten erfolgt keine Vermietung. Buchungsgebühren wegen falscher Bankangaben gehen zu Lasten des Mieters. Die Schließfächer gibt es in zwei verschiedenen Größen und Preisen:

Kleines Fach B/T/H 360/460/580 mm - Jahresmiete: 20,00 €

Großes Fach 360/460/895 mm - Jahresmiete: 30,00 €

Bei vorzeitigem Austritt aus dem Gymnasium zum Halbjahr wird eine anteilige Miete rückerstattet, ebenso ist bei Eintritt im Schulhalbjahr die anteilige Jahresmiete für das verbleibende Schuljahr zu entrichten.

Bei Mietbeginn wird auch eine einmalige Kautions von 25,00 € eingezogen. Beim Verlassen der Schule wird die Kautions zurückerstattet, wenn das SF in einem ordentlichen Zustand, mit den zwei Originalschlüsseln an den FV zurückgegeben wird. Der FV bemüht sich die Wünsche zu berücksichtigen, es besteht jedoch kein Anspruch auf ein großes SF. Sollten die großen SF alle vergeben sein, wird Ihnen automatisch ein kleines SF bereitgestellt.

5. Pflichten des Mieters: Der Mieter verpflichtet sich, das SF pfleglich zu behandeln und sauber zu halten. Für Schäden an der Schließfachanlage wird der Verursacher haftbar gemacht. Der Verlust eines Schlüssels ist sofort dem Vermieter anzuzeigen. Aus Sicherheitsgründen muss dann auf Kosten des Mieters ein neues Schloss eingebaut werden. Der Einbau wird durch den FV veranlasst. Der Mieter darf keine Schlüssel nachmachen lassen.
Zurzeit kostet 1 Schloss mit 2 Schlüsseln 25 €. Preis-erhöhungen sind möglich. Die Unter- und Weitervermietung des SF ist ausgeschlossen.
6. Versicherungsverhältnisse: Der Schließfachinhalt ist durch den Mieter über eine Hausratsversicherung abzusichern. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung.
7. Sonstige Vereinbarungen: Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenvereinbarungen getroffen. Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden sollte, so wird dadurch die Geltung des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An Stelle dieser Bestimmungen ist eine ihr dem Sinne und der wirtschaftlichen Bedeutung nach möglichst nahekommende andere Bestimmung zwischen den Parteien zu vereinbaren.

Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter